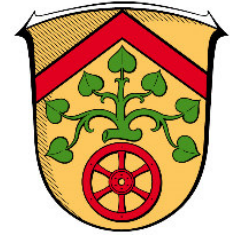


Abfallwirtschafts-/ Gebührensysteem (2024-2026)



Die fahrbaren Rest- und Bioabfallbehälter werden kostenfrei von der Stadt Rödermark zur Verfügung gestellt.

Rest- und Bioabfalleinsammlung erfolgt im 14-täglichen Wechsel.

Die fahrbaren Restabfallbehälter enthalten einen Chip zur Identifikation. Die Häufigkeit der Bereitstellungen wird registriert. Es findet keine Verwiegung statt.

Die Gebühren untergliedern sich in Grund- u. Leistungsgebühren.

Das Altpapier wird über Bündelsammlung erfasst; wahlweise können auch Behälter gekauft werden.

Beispiel 1: 1-Familienhaushalt

60-Liter-Restabfallbehälter mit 16 Entleerungen im Jahr;
60-Liter-Bioabfallbehälter mit 26 Entleerungen im Jahr

Berechnung:

107,52 € Grundgebühr
+ 8,96 € 13. Leerung Restabfall
+ 8,96 € 14. Leerung Restabfall
+ 8,96 € 15. Leerung Restabfall
+ 8,96 € 16. Leerung Restabfall
+ 0,00 € Gebühr Bioabfall
= 143,36 €

Die Grundgebühr

Für jede(n) eigenständigen Haushalt und Gewerbeeinheit ist mindestens das kleinste Restabfallgefäß anzumelden. Die jährliche Grundgebühr richtet sich nach dem jeweiligen Behältervolumen.

Abfallbehältergröße	Kosten
60 Liter	107,52 €/Jahr
80 Liter	143,40 €/Jahr
120 Liter	215,16 €/Jahr
240 Liter	430,32 €/Jahr
1.100 Liter	1.972,32 €/Jahr

Was beinhaltet die Grundgebühr?

- ❖ 12 Leerungen des Restabfallbehälters
- ❖ 26 Leerungen des Bioabfallbehälters (mit demselben Gefäßvolumen wie der Restabfallbehälter, der größte Behälter fasst 240 Liter)
- ❖ Einsammlung des Sperrabfalls
- ❖ Einsammlung von Elektrogroßgeräten
- ❖ Monatliche Altpapiereinsammlung
- ❖ Annahmestelle für Grün- und Altstoffe an der Anlage in der Kapellenstraße
- ❖ Straßensammlung von Weihnachtsbäumen + 2 x jährlich von Gartenabfällen
- ❖ Annahme von Sonderabfällen

Die Leistungsgebühr für Restabfall

Die Leistungsgebühr fällt an, wenn zusätzliche Leerungen des Restabfalls beansprucht werden. Sie bezieht sich auf das Behältervolumen. Es sind maximal 14 Zusatzleerungen möglich.

Abfallbehältergröße	Kosten
60 Liter	8,96 €/Entleerung
80 Liter	11,95 €/Entleerung
120 Liter	17,93 €/Entleerung
240 Liter	35,86 €/Entleerung
1.100 Liter	164,36 €/Entleerung

Einsammlung von Bioabfall

In der Grundgebühr enthalten ist ein gesondert zu beantragendes, volumengleiches Bioabfallgefäß. Es werden Behälter in den Größen 60, 80, 120 und 240 Liter auf Antrag kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Auf Wunsch kann auch ein größerer oder ein zusätzlicher Bioabfallbehälter beantragt werden. Hier wird für das Mehrvolumen eine Leistungsgebühr in Höhe von **0,40 €/Liter x Jahr** erhoben.

Beispiel 2: 1-Familienhaushalt

80-Liter-Restabfallbehälter mit 12 Entleerungen im Jahr;
120-Liter-Bioabfallbehälter mit 26 Entleerungen im Jahr

Berechnung:

143,40 € Grundgebühr
+ 0,00 € Leistungsgebühr
+ 16,00 € Gebühr Bioabfall
= 159,40 €

Beispiel 3: 6-Familienhaus (Entsorgungsgemeinschaft)

Drei 120-l-Restabfallbehälter mit 12 Entleerungen im Jahr
(Mindestvolumen 6 x 60 Liter);
1 x 240 l + 1 x 120 l Bioabfall-
behälter mit jeweils 26 Ent-
leerungen im Jahr

Berechnung:

3 x 215,16 € Grundgebühr
0,00 € Gebühr Bioabfall
= 645,48 €

Magistrat der Stadt Rödermark
FD 7.3 Abfall
Dieburger Straße 13-17
63322 Rödermark

Abfallberatung

06074 911-956

06074 911-957

06074 911-958

Entsorgungsgemeinschaften

Für jeden eigenständigen Haushalt ist mindestens das kleinste Restabfallgefäß anzumelden; dies ist der 60-l-Restabfallbehälter. Es können sich jedoch auch zwei oder mehr Haushalte zu einer Entsorgungsgemeinschaft zusammenschließen. (Zwei-Familien-Haus: 2 x 60 Liter = 120 Liter).

Behälterbestellung

Die Antragsformulare zur Bestellung der Restabfallgefäße in den Größen 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter, sowie für Bioabfall in den Größen 60, 80, 120 und 240 Liter sind für Liegenschaftseigentümer und eingetragene Hausverwaltungen bei der Stadtverwaltung erhältlich.



Gefäße für Rest- und Bioabfall

Volumen in [Liter]	60	80	120	240
Höhe in [mm]	940	940	935	1065
Breite in [mm]	445	445	480	580
Tiefe in [mm]	520	520	560	735

Maße können etwas variieren

Abschlagszahlungen und Bescheid-Erstellung

Die Stadt verschickt Anfang des Jahres die Vorauszahlungsbescheide. Im neuen Kalenderjahr werden für die 60-, 80-, 120-, 240- und 1.100-l-MGB Vorauszahlungen nach den in Anspruch genommenen Leistungen des Vorjahres, mindestens jedoch in Höhe der Grundgebühr berechnet. Die Endabrechnung erfolgt jeweils zu Beginn des Folgejahres.

Gebühr für Restabfallsäcke

Der 50-l-Restabfallsack kostet 8,00 €. Die Abholung erfolgt mit der 2-wöchentlichen Restabfalleinsammlung.

Informationen zum Abfallwirtschaftssystem

1. Homepage der Stadt Rödermark

www.roedermark.de → Hauptmenü → Service und Leistungen → Leistungen → Abfallentsorgung

2. Abfallsatzung der Stadt Rödermark

www.roedermark.de → Hauptmenü → Rathaus & Politik → Stadtrecht → Gruppe 7 Öffentliche Einrichtungen → 704-05 Abfallsatzung